

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 752
BETREFFEND NEUGESTALTUNG DER ST. OSWALDS-GASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 989 vom 23. August 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Neugestaltung der St. Oswalds-Gasse wird ein Kredit von Fr. 665'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die nach dem 31. Dezember 1988 ausgeführt werden um die ab 1. Januar 1989 ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. Oktober 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

P. Rupper

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Referendumsfrist: 8. Oktober - 7. November 1988